

Besuchskonzept (gemäß aktuell gültiger SächsCoronaSchVO i.V.m. § 28b IfSG)
AWO Kurzzeitpflege Freiberg im Rahmen der COVID-19 Pandemie

Stufe 3

Besuchsregelungen

Besuche sind täglich nach vorheriger telefonischer Anmeldung in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr für max. 30 min je Gast möglich.

Die diensthabende Pflegefachkraft hat jederzeit das Recht, weitere Anweisungen den Besuchern zu geben oder Besuche abzulehnen, sofern dies in der Kurzzeitpflege notwendig ist. Den Anweisungen der diensthabenden Pflegefachkraft ist seitens der Besucher*innen Folge zu leisten.

Besuche können auch im Außenbereich stattfinden.

Zugang haben Ehegatten, Lebenspartner*innen, Verwandte in gerader Linie (Eltern, Kinder, Enkel), Geschwister und Betreuer*in. Es ist max. ein Besucher*in pro Gast in der Kurzzeitpflegeeinrichtung zugelassen.

Hygienebestimmungen

Die Hygienebestimmungen gelten für das gesamte Anwesen Karl-Günzel-Straße 1 und sind an der Haus-Eingangstür ausgehängt.

Der Zugang zur Kurzzeitpflege erfolgt ausschließlich über den Fahrstuhl im Gebäude (vom EG in das 2. OG). Es ist nicht gestattet, sich in anderen Etagen, Gebäudeteilen oder Abteilungen aufzuhalten. Die diensthabende Pflegefachkraft der Kurzzeitpflege empfängt die/den Besucher*in im Erdgeschoss vor dem Aufzug.

Die/der Besucher*in hat einen Testnachweis nach § 22 a Absatz 3 IfSG in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vorzulegen (nicht älter als 24 Stunden), welcher in einem Testzentrum durchgeführt bzw. überwacht wurde.

Im Haupteingang zum Gebäude im EG desinfiziert sich der Besucher die Hände. Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Meter. Das Tragen von Mund-Nase-Schutz mit mindestens FFP2-Standard ist verpflichtend für den gesamten Aufenthalt im Gebäude (auch in anderen öffentlichen Bereichen).

Im Falle von positiv getesteten Gästen (Klienten) in der Kurzzeitpflege:

Vor dem Betreten der Kurzzeitpflege empfängt die/der Besucher*in von der Pflegefachkraft Handschuhe, Schutzkittel und zieht diese Schutzausrüstung im bzw. vor dem Aufzug an.

Im Anschluss erfolgt der Zugang zur Kurzzeitpflege.